

Fußpilz- und Warzeninfektion in Schwimmbädern

Über Barfußbereiche, Sitzflächen und Sanitärbereiche in Schwimmbädern kann es zur Übertragung von Krankheitserregern, insbesondere von Fußpilz- und Warzenerkrankungen kommen.

Fußpilzkrankungen (Mykosen)

- **Fußpilz** ist eine der häufigsten Infektionen, weil der Fuß am Boden (zum Beispiel in Nassbereichen) oder in Schuhen durch Schweiß vermehrt Feuchtigkeit ausgesetzt ist. Fußpilz kann von Mensch zu Mensch oder über Hautpartikel, an denen Pilzsporen haften, übertragen werden. Eine hohe Ansteckungsgefahr herrscht überall dort, wo viele Menschen barfuß laufen, wie beispielsweise in öffentlichen Schwimmbädern und Sporthallen.

Fußpilz äußert sich durch entzündliche, häufig juckende und schuppige Hautstellen besonders zwischen den Zehen. Durch Kratzen vergrößert sich die Gefahr, die Erkrankung auf andere Körperstellen zu übertragen. Die dabei entstehenden kleinen Wunden und Hautrisse ermöglichen dem Pilz, in tiefer gelegene Hautschichten einzudringen. Eine Hautpilzkrankung heilt unbehandelt nur selten ab.



Warzenerkrankungen

Auch das gehäufte Auftreten von Warzen wird im Zusammenhang mit der Benutzung von Schwimmbädern beobachtet.

- **Gewöhnliche Warzen** (Verrucae vulgares): sind gekennzeichnet durch eine runde, scharf umschriebene Erhebung von Stecknadelkopf- bis Erbsengröße. Hauptsächlich sind Finger, Handrücken und Füße befallen.
- **Dornwarzen** (Verrucae plantares): sind Warzen, die in die Haut einwachsen. Nur ein kleiner Teil der Warzenoberfläche ist sichtbar; ein in die Haut eingewachsener Dorn kann bei Belastung erhebliche Schmerzen verursachen. Befallen sind hier insbesondere die Zehen und die Fußsohlenseiten.
- **Dellwarzen** (Molluscum contagiosum): sind warzenähnliche halbkugelige, stecknadelkopf- bis erbsengroße Knötchen mit glatter, oft glänzender Oberfläche. Sie haben meist in der Mitte eine Delle. Wird an den Dellwarzen gekratzt, kann der infektiöse Inhalt freigesetzt und auf andere Hautregionen übertragen werden. Von Dellwarzen können alle Körperteile befallen sein, bevorzugt treten sie im Gesicht, am Augenlid, am Hals, an Armen, Händen, auch am Oberkörper und im Anal- und Genitalbereich auf.



Sowohl Fußpilz als auch Warzen sind auf andere Personen übertragbar.

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
GSR-GS-HU-75	22.07.2014	15.04.2024	RGU-GS-HU-07	4	Seite 1 von 2

Dellwarzen werden überwiegend durch direkten Kontakt von Personen untereinander übertragen, z. B. Hautkontakt beim Spielen.

Fußpilz, gewöhnliche Warzen und Dornwarzen werden hauptsächlich durch indirekten Kontakt übertragen, z. B. über Bodenflächen (Dornwarzen), Sitzbänke, feuchte Gegenstände und Textilien, gemeinsam benutzte Hautcremes etc.

Die Gefährdung einer Infektion ist besonders in Nassräumen (Dusch- und Umkleieräumen) gegeben. Das Schwimmbeckenwasser spielt bei der Übertragung von Warzen oder Fußpilz keine Rolle, da das im Badewasser enthaltene Chlor die Erreger inaktiviert. Ein begünstigender Faktor für die Übertragung von Fußpilz und Warzenviren ist allerdings das Aufweichen der Haut während des Badens.

Die Übertragung von Fußpilz und Warzen wird durch folgende Faktoren begünstigt:

- Barfuß laufen in Bädern, sanitären Einrichtungen und Turnhallen
- Druck- und Reibestellen an Füßen und Fußsohlen
- kleine Hautverletzungen, Schürfwunden
- feuchte Haut (Schweiß, unzureichendes Abtrocknen der Zehenzwischenräume)
- das Aufweichen der Haut während des Bades
- gemeinsame Benutzung von Handtüchern, Badeschuhen etc.

Maßnahmen beim Auftreten von Fußpilz und Warzen:

- Beim Auftreten von Fußpilz und Warzen sollte unbedingt ein Arzt aufgesucht werden.
- Träger von Dellwarzen sollten bis zum Abheilen der Warzen (Bescheinigung des behandelnden Arztes) am Schwimm- oder Sportunterricht nicht teilnehmen.
- Personen mit Pilz- oder Warzenerkrankungen an den Füßen sollen nicht barfuß laufen, also stets Badeschuhe bzw. Turnschuhe tragen und die Stellen nicht anfassen.

So können die Badegäste aktiv zur besseren Hygiene im Schwimmbad beitragen:

- vor dem Baden gut abduschen – so wird der Eintrag von Keimen und Hautpartikeln in das Beckenwasser und die Beckenumgebung erheblich vermindert
- Sitzgelegenheiten nur mit untergelegtem Handtuch nutzen
- im Barfußbereich Badeschuhe tragen
- nach dem Baden die Füße gut abtrocknen – besonders die Zehenzwischenräume
- Handtücher nicht gemeinsam benutzen
- häufige Kontrolle der Kinder auf Fußpilz und Warzen durch die Eltern

So leistet der Schwimmbadbetreiber seinen Beitrag zur besseren Hygiene:

- Regelmäßige Desinfektion entsprechender Barfußbereiche
- Kontinuierliche Aufbereitung und Desinfektion des Badebeckenwassers entsprechend den Vorgaben der DIN Regeln

Weitere Informationen zum Thema „Schwimmbäder“ finden Sie auch im Internet unter

<https://stadt.muenchen.de/infos/hygiene-oeffentliche-baeder.html>

Für die Trinkwasser-Installationen der Badebetriebe (z. B. Duschen) sind die Anforderungen der Trinkwasserverordnung zu beachten. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter

www.muenchen.de/trinkwasser

Zudem erteilen die Mitarbeiter des Gesundheitsreferates der LH München unter der Rufnummer 0 89 / 2 33 – 4 78 68 (Montag, Dienstag und Donnerstag - jeweils 09:00 bis 15:00 Uhr) oder via E-Mail (umwelthygiene.gsr@muenchen.de) gerne Auskünfte zu Fragen rund um den Betrieb von Bädern und zur Umsetzung der Trinkwasserverordnung.

Erstellt durch:	Freigegeben am:	Aktualisiert am:	Freigegeben durch:	Version:	
GSR-GS-HU-75	22.07.2014	15.04.2024	RGU-GS-HU-07	4	Seite 2 von 2